

479a

Yokohama, Generalkonsul

Wir danken Ihnen für Ihre gütige Mitteilung
 vom 2. Dezember 1871, betreffend die Angelegenheit
 des japanischen Ministeriums des Innern vom 25. November über
 die kaiserliche Regierung sich aufzustellen haben, wie besonders
 das japanische Gesetz über die Anwesenheit und die Abgrenzung der

Dodis



2.

mit den Regierungen der Staaten, welche in Vertragsverhältnissen mit Japan stehen, über eine Revision dieser Verträge, zu Unterhandlungen einzulreiten, sind wir beauftragt die, jene Angelegenheit in unserm Lande wissen zu beantworten.

Einschaltung nach dem Befehl an die Gesandtschaften in Berlin und Paris in. p. w. von Seite von „Der Landesrat“ bis mit gutem Willen werden können.“

Wir haben in gleicher Weise auf unsere Gesandtschaften in Berlin und Paris, ferner die Generalkonsulate in London und Washington und den Konsul in Amsterdam beauftragt mit dem Auftrage, bei sich hinter dem Auftrage die Leiter der Gesandtschaften von dem Laufwege in angemessenen Weise zu verständigern und uns über die Absichten derselben mitzuteilen zu lassen.

Genehmigen Sie in. p. w.

2.